

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schramberg

Die Versammlung findet am

Mittwoch, 30. März 2022 um 18.00 Uhr in der Mensa des Gymnasiums, Berneckstraße 32, 78713 Schramberg

statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- 3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Jagdpachtverträge
- 5. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist <u>nichtöffentlich</u>.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schramberg (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke. Ausgenommen sind die Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, kann sein Stimmrecht aber auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann maximal 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

Die Mensa im Gymnasium ist am Sitzungstag ab 17.30 Uhr geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, müssen – sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind – Vollmachten vorgelegt werden. Dies gilt auch bei Eheleuten. Zwischenzeitlich, d.h. nach Aufstellung des Jagdkatasters im Grundbuch eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen, können



bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Jagdgenossen, die an der Versammlung teilnehmen wollen, werden aus Verfahrensgründen gebeten, sich bis spätestens 25. März 2022 mittels des nachstehend abgedruckten Formulars bei der Stadtverwaltung Schramberg, Frau Penning, Fax: 07422 299-246, Mail: cornelia.penning@Schramberg.de, anzumelden.

Bitte beachten Sie für den Zutritt zur Versammlung die dort geltenden Zutrittsbestimmungen und Nachweispflichten der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Ebenso besteht vor, während und nach der Jagdgenossenschaftsversammlung die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbar).

Schramberg, den 15.03.2022

Dorothee Eisenlohr Oberbürgermeisterin

